

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. ORJE/2020/004

Ortschaftsverwaltung Jesingen

Federführung: Pfizenmaier, Martina
Telefon: 49 7021 509-942

AZ:
Datum: 12.02.2020

Sanierung Trinkbachbrücke -Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe-

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Beschlussfassung	öffentlich	02.03.2020

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, RPA

Gmelin
Stellvertretende Ortsvorsteherin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro 30.000

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	09
Produktgruppe	5410
Investitionsauftrag	710541042004
Sachkonto	78720000

Ergänzende Ausführungen:

Zusätzliche Aufwendungen führen zu Mehrausgaben. Die Sanierungskosten erhöhen sich um 30.000 €. Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag: 702113332001, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe beim Investitionsauftrag 710541042004, Kostenart 78720000, Sanierung Trinkbachbrücke, in Höhe von 30.000 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über den Investitionsauftrag 702113332001, Kostenart 78210000, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie Übertragung der Mittel in das Jahr 2020 per Ermächtigungsübertrag.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Haushalt 2019 standen für die Sanierung der Trinkbachbrücke ursprünglich 145.086,00 € zur Verfügung. Durch eine überplanmäßige Ausgabengenehmigung in der Ortschaftsratssitzung am 02.12.2019 in Höhe von 15.500 € erhöhte sich der Haushaltsansatz auf insgesamt 160.083 €.

Nachdem zwischenzeitlich die Schlussrechnungen vorliegen, müssen weitere 30.000 € als überplanmäßige Ausgabe beantragt werden. Dazu ist eine Ermächtigungsübertragung der Mittel aus 2019 nach 2020 notwendig.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Zwischenzeitlich liegen die geprüften Schlussrechnungen der Firma Blessing über insgesamt 155.692,98 € und vom Ingenieurbüro Infrateck über 26.665,39 € vor. Mit den noch nicht vorliegenden Rechnungen vom Ingenieurbüro Schauz ca. 5.000 € und vom Prüfstatiker ca. 2.650 € liegt die Gesamtmaßnahme bei ca. 190.000 € Baukosten.

Bei der Vorstellung der Sanierungsplanungen und Freigabe der Ausschreibung – Sitzungsvorlage Nr. TA-UA 2019/013 wurde als Preisgrundlage auf durchgeführte Brückensanierungen mit einem ähnlichen Schadensbild zurückgegriffen. Der damalige Kostenansatz beruhte auf Preisen von 2018 aus vergleichbaren Maßnahmen. Fehlende Preise wurden durch Preisanfragen ergänzt. Die Baunebenkosten sind in der Kostenberechnung enthalten. Es wurde darauf hingewiesen, dass evtl. Kostensteigerungen und -veränderungen bei Asphalt, Beton, Energiekosten etc. nicht beziffert werden können.

Für die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 45.500 € (zusätzlich 30.000 €) ist gemäß § 14(5) Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck der Ortschaftsrat Jesingen zuständig.

Die Ermächtigungsübertragung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat am 11. März 2020.